



Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
fon 0221. 221 913 03
fax 0221. 221 913 01
mail SPD-BV1@stadt-koeln.de
web www.koelnspd.de

Köln, 21.06.2016

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Veedels-Weihnachtsmärkte in der Innenstadt

Die Bezirksvertretung Innenstadt bekräftigt ihre Zuständigkeit für die konkrete Erlaubnis von Veedels-Weihnachtsmärkten, die nicht unter das Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt fallen.

In diesem Sinne beauftragt die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung, gemäß ihrer Beschlüsse vom 02.06.2016 (1544/2016)

1. der in der Gründung befindlichen Interessengemeinschaft Chlodwigplatz e. V., die ordnungsbehördliche Erlaubnis zu erteilen, in der Zeit vom 21.11.2016 bis zum 23.12.2016 (Aufbau ab 14.11.2016, Abbau bis 31.12.2016) auf dem Chlodwigplatz den Veedels-Advent durchzuführen. Die Öffnungszeiten liegen täglich in der Zeit von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
2. der Bezirksvertretung im 1. Quartal 2017 über die Erfahrungen des ersten gemeinsamen Weihnachtsmarktes der neu gegründeten "IG Chlodwigplatz" zu berichten. Die Bezirksvertretung wird dazu ein ständiges Moderationsgremium „Veedels-Weihnachtsmärkte“ bilden.
3. die Erlaubnis für einen Weihnachtsmarkt auf dem Friesenplatz zurückzustellen, bis ein Gespräch zwischen der IG Friesenplatz und der Bezirksvertretung Innenstadt über die Bedingungen und Grenzen eines Weihnachtsmarktes auf dem Friesenplatz stattgefunden hat.

4. der Bezirksvertretung Innenstadt eine Beschlussvorlage vorzulegen, sobald ein Antrag zur Ausrichtung eines Veedels-Weihnachtsmarktes am Ebertplatz vollständig vorliegt (vgl. 1787/2016).

Begründung

Die Beschlüsse im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) vom 20.06.2016 zu den konkreten Weihnachtsmärkten auf Plätzen der Innenstadt (Friesenplatz, Chlodwigplatz und Ebertplatz) widerspricht der grundsätzlichen Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für Veranstaltungen mit bezirklichem Bezug (hier: *Veedels-Weihnachtsmärkte*) und auf Plätzen, die nicht unter das Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt (Roncalliplatz, Alter Markt, Heumarkt, Rheingarten, Neumarkt und Rudolfplatz) fallen.

Besonders in Bezug auf einen Weihnachtsmarkt auf dem Ebertplatz konterkariert der AVR seine eigene Haltung, dass zusätzliche *Veedels-Weihnachtsmärkte* im Stadtbezirk Innenstadt in Ausnahmefällen vorstellbar sind, wenn sie durch den lokalen insbesondere inhabergeführten Einzelhandel und bürgerschaftliches Engagement getragen werden und die Anbietenden auf dem Markt überwiegend im jeweiligen Viertel ansässig sind. Hier spricht der AVR bereits ein Urteil, ehe eine Prüfung des Weihnachtsmarktkonzeptes für den Ebertplatz überhaupt stattgefunden hat. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht könnte ein Weihnachtsmarkt auf dem Ebertplatz zu einer zumindest temporären Belebung und Attraktivierung eines problematischen Stadtraums beitragen.

In gleicher Weise unterläuft der Beschluss des AVR zum Weihnachtsmarkt auf dem Friesenplatz dem Willen der Bezirksvertretung Innenstadt, vor der Beschlussfassung ein Gespräch mit den entsprechenden Trägern des Weihnachtsmarktes zu führen. D.h. auch in diesem Fall wird Gesprächsergebnissen vorgegriffen, und Fakten werden gesetzt.

Entsprechend bekräftigt die Bezirksvertretung Innenstadt vor dem Hintergrund ihrer Zuständigkeit für *Veedels-Weihnachtsmärkte* ihre Beschlüsse vom 02.06.2016 und erwartet eine Verwaltungsvorlage zu einem Weihnachtsmarkt am Ebertplatz, wenn bzw. sobald ein entsprechendes Konzept vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Regina Börschel